



BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETE
PETRA L. GUTTENBERGER

Abgeordnetenbüro Petra Guttenberger, MdL • Kurgartenstraße 37 • 90762 Fürth

Herrn
Alfons Schwarzenböck

per E-Mail: antwort@abgeordnetenwatch.de

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Verfassung,
Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Bürgerbüro:
Kurgartenstraße 37
90762 Fürth

Telefon: (0911) 743 70 63
Telefax: (0911) 743 70 64

Bayerischer Landtag:
Maximilianeum
81627 München

Telefon: (089) 41 26-0
Telefax: (089) 41 26-1392

e-mail: email@guttenberger.de
Homepage: www.guttenberger.de

08. Februar 2013
G/ho/Jb

Ihre Anfrage über Abgeordnetenwatch

Sehr geehrter Herr Schwarzenböck,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Die obersten Staatsorgane Bayerns sind die Staatsregierung mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze, der Bayerische Landtag sowie der Bayerische Verfassungsgerichtshof. Damit hat die Bayerische Verfassung eine klare Regelung getroffen.

Dessen ungeachtet steht es den gewählten Abgeordneten frei, sich zu Fraktionen zusammenzuschließen und auch darüber hinaus mit anderen Fraktionen Spielregeln, z.B. zur Bildung einer gemeinsamen Regierung festzulegen. Dies gilt auf Bundes-, Landes-, aber auch auf kommunaler Ebene.

Wie Sie sicher wissen, gibt es eine Vielzahl von Entscheidungen zu diesem Thema, in denen immer wieder klargelegt wird, dass dieser Zusammenschluss als Fraktion gerade nicht im Widerspruch steht zum freien Mandat und dem Schutz des Abgeordneten, der nur seinem Gewissen unterworfen ist.

Auch steht es jedem Abgeordneten frei, sich gerade dieser Fraktionslinie nicht zu unterwerfen, ohne dass er in das Risiko gerät, dadurch sein Mandat zu verlieren.

Zudem entspricht dies dem Willen der Wählerinnen und Wähler, bestimmte Parteien mit entsprechender Stärke auszustatten und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, die Staatsregierung auf den Weg zu bringen.

Sie erachten offensichtlich hier Oppositionsvertreter als „entmachtet“. Es ist jedoch dem demokratischen System immanent, dass derjenige oder diejenigen Vertreter einer politischen Richtung, die eine Regierung stellen, die Zielsetzungen bestimmen, während die Opposition auf die oppositionellen Rechte beschränkt ist.

Letztendlich wird bei jeder Entscheidung jeder einzelne Abgeordnete, entsprechend seinem Gewissen, seine Entscheidung treffen.

Ich vermag dabei keine Diskrepanz zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Guttenberger, MdL